



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR-Verordnung)

Axtschlag Flammlachsbrett

Abschnitt 1: Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Axtschlag Flammlachsbrett (Dieses Dokument gilt für alle Varianten/Ausführungen.)

1.2. Verwendungszweck:

Holzbrett mit Haltevorrichtung zum Garen von Fisch an geeigneten Geräten (Feuerschale, Grill)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Firma: Axtschlag GmbH
Kolberger Straße 11
D-15754 Heidesee

Telefon: +49 (0)33767 – 899537

E-Mail: info@axtschlag.de

Ansprechpartner: Maik Retzdorf

Internet: www.axtschlag.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt: +49 (0) 361 – 730730 (24h | DE, EN)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Klassifikation des Produkts:

Entzündbare / brennbare Feststoffe mit Metallteile – Das Produkt stellt keine Gefahr dar.

2.2. Gefahren für die Gesundheit:

Keine Gesundheitsgefahr bei ordnungsgemäßer Verwendung in geeigneten Geräten.

Das Produkt entspricht der Rückstands-Höchstmengenverordnung (Verordnung über Höchstmengen an Rückständen, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngemitteln und sonstigen Mitteln in oder auf Lebensmitteln - RHmV).

Die Hauptgefahr entsteht durch Missbrauch und falsche Benutzung, die zu Verbrennungen und unkontrolliertem Feuer führen

Verbrennungsgefahr an heißen Metallteilen bei unsachgemäßem Gebrauch

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Information zu Bestandteilen

3.1. Hauptbestandteile:

Unbehandeltes Holz, 100% Sortenrein, ausschließlich aus nachhaltiger Forst

3.2. Zusatzstoffe

Halterung/Anbauteile aus Edelstahl (Typ V2A – geeignet für den Lebensmittelbereich)

3.3. Weitere Angaben:

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR-Verordnung)

Axtschlag Flammlachsbrett

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei mechanischer Bearbeitung: Staubentwicklung
- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.
- Bei Staub: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Verbrennungen durch unsachgemäßen Gebrauch sind symptomatisch zu behandeln und bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt hinzuzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Verbrennungen bei unsachgemäßer Benutzung.
- Nach Verschlucken größerer Mengen können Magen-/Darm-Beschwerden auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch Behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühwasser, Schaum
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzkleidung

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kleine Brände mit Schaumlöcher oder Kohlendioxid löschen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR-Verordnung)

Axtschlag Flammlachs Brett

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise: Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit brennbaren Feststoffen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu Vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und das aufgenommene Material gemäß Abschnitt „Entsorgung“ behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: s. Abschnitt 8
Handhabung und Lagerung: s. Abschnitt 7
Entsorgung: s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Während, und noch Stunden nach dem Grillen sind die Geräte, das Holz und die Anbauteile aus Edelstahl sehr heiß. Während des Grillvorgangs und auch danach nur mit feuerfestem Schutz anfassen. (Spritzendes) Fett heißer Gerichte kann zu Verbrennungen führen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nutzung nur mit entsprechendem Sicherheitsabstand.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Flammlachs Brett nur im Freien verwenden. Beim Grillen auf ausreichend Abstand zu Hauswänden, Vordächern, Bäumen, Pflanzen und brenn-baren Gegenständen achten, denn es besteht eine erhöhte Brandgefahr durch Funkenflug. Bei geschlossenen Grillsystemen ist darauf zu achten, immer die Zu- und Abluft offen zu halten.

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter trocken halten. Empfohlene Lagertemperatur 5 – 30°C



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR-Verordnung)

Axtschlag Flammlachsbrett

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In entsprechend gekennzeichneten und geschlossenen Originalbinden lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Produkte zum aromatisieren des Grillguts für den privaten gebrauch

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Derzeit liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig.

Handschutz:

Handschutz bei intensivem und längerem Hautkontakt.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (Schichtdicke: 0,11mm; Durchdringungszeit: 480 min).

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Form: Fest
	Farbe: hell bis dunkel
Geruch:	nach Holz
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR-Verordnung)

Axtschlag Flammlachsbrett

Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	brennbar
Explosionsgrenze:	UEG (untere Explosionsgrenze): Holz-Staub: 40,0 g/m ³
Dampfdruck/Dichte:	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	204 – 260°C
Zersetzungstemperatur:	keine Daten Verfügbar
Viskosität, kinematisch:	keine Daten Verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten Verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	keine Daten verfügbar
Chemische Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen
Mögliche gefährliche Reaktion:	keine
Zu vermeidende Bedingungen:	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Offene Flamme vermeiden
Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können entstehen: Aldehyde, aromatische Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:
Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR-Verordnung)

Axtschlag Flammvlachsbrett

Nach Einatmen:

Holz-Staub: Kann Reizungen hervorrufen.
Folgende Symptome können auftreten:
Trockenheit des Rachens, Staubablagerungen, Niesen, Husten, Heiserkeit, Schmerzen.
Bei längerer Exposition: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen. (Karzinom der Nasenschleimhaut und der Nasennebenhöhlen.) Kann chronische Bronchitis und anhaltende allergische Reaktionen auslösen.

Nach Verschlucken:

Holz-Staub: Folgende Symptome können auftreten: Gastrointestinale Störungen.

Nach Hautkontakt:

Holz-Staub: Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Bei längerer Exposition:

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nach Augenkontakt:

Holz-Staub: Kann Reizungen hervorrufen. Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

Sonstige Angaben:

Staub (Holz): Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Symptome:

Bei Einatmen: Bei Staub: Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen.

Nach Verschlucken: Bei Staub: Kann zu Gesundheitsschäden führen.

Nach Augenkontakt: Bei Staub: leicht reizend

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR-Verordnung)

Axtschlag Flammflachs Brett

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150101 VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR-Verordnung)

Axtschlag Flammlachsbrett

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 0 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Europäische Richtlinie 2004-37-EC Anhang I Nr. 5: Hartholz-Staub karzinogen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

- Literatur:
- Europäische Richtlinie 2004-37-EC Anhang I Nr. 5
 - IARC, Vol. 62: Wood, Dust and Formaldehyde, Lyon, 1995
 - TRBA/TRGS 406, 06/2008 Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege
 - TRGS 553, 08/2008 Holzstaub
 - TRGS 905, 07/2005 Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe, Kap. 3
 - TRGS 906, 03/2007 Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren, Kap. 2 und Anlage1
 - TRGS 907, 10/2002 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe, Kap. 3.1 und 3.2

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.